

- 3.1 Das Recht darauf, erwünscht zu sein
- 3.2 Das Recht auf materiellen Unterhalt
- 3.3 Das Recht auf Erziehung
- 3.4 Das Recht auf Bildung und Berufsausbildung
- 3.5 Das Recht darauf, nicht diskriminiert zu werden
- 3.6 Das Recht auf Kontinuität
- 3.7 Das Recht auf wachsende Selbstbestimmung
- 3.8 Das Recht auf Lebenssinn

3.1 Das Recht darauf, erwünscht zu sein

Das Recht darauf, erwünscht zu sein, oder jedenfalls nicht gegen den ausdrücklichen Wunsch einer Frau empfangen und geboren zu werden ist neu. Ich sollte es eigentlich als eine Forderung im Rahmen der Frauenrechte, nicht der der Kinder sehen, und in der hitzigen Diskussion über Empfängnisverhütung und Abtreibung wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es die Pflicht der Frau sei, sozusagen als "Gastgeberin" das empfangene Kind aufzunehmen und auszubilden, da die Kinder ein Recht darauf hätten, zu leben. Zu dieser enorm schwierigen und vielschichtigen Frage möchte ich nur folgende Bemerkung machen: es ist wohl kaum vorstellbar, dass ein Mensch den Wunsch haben könnte, als unerwünschtes oder überflüssiges Wesen zu leben. Wir müssen daher erst einmal abwarten, ob die Tatsache, ob der einzelne für seine Familie ein Wunschkind ist, was seinerseits jedoch wiederum durch zahlreiche und teilweise ausserhalb der Familie gelegene Faktoren beeinflusst wird, im späteren Leben des Kindes ständig von Belang bleibt, oder ob es eine Art Ausgleich dadurch findet, dass man innerhalb der erweiterten Familie erwünscht ist, also in der Öffentlichkeit, in der Gemeinschaft, die ebenfalls das Los des einzelnen beeinflussen kann - sowohl positiv als auch negativ.

Da in Europa die erste überwiegend gewünschte, oder besser so genannte geplante Generation von Kindern heranwächst, sollten wir bald in der Lage sein, einige Schlussfolgerungen zu ziehen. Es bleibt aber der drückende Verdacht bestehen, dass die Verwaltung der "Kinderpfründe" doch nicht den Sieg über das Gespenst der Kinderfeindlichkeit wird hinwegtragen können. Die rationelle Planung war bisher nicht in der Lage, ein Gegengewicht gegen das Irrationale zu setzen, das den Beginn des Lebens umgibt. - Wie dem aber auch sei, die Forderung der Kommission, die das Internationale Jahr des Kindes in der Bundesrepublik vorbereitet hat, scheint gerechtfertigt. Sie hat